



Kinderschutzkonzept des Vorarlberger Familienverbands

Richtlinie des Vorarlberger Familienverbands zum
richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen



Vorarlberger
Familienverband



Inhalt

Vorwort	2
Ziele des Schutzkonzepts des Vorarlberger Familienverbands (VFV)	3
Personal	4
Verhaltenskodex	5
Melde- und Beschwerdewege	7
Kommunikation	II
Beschwerdewesen	12
Qualitätssicherung	13
Überlegungen zum richtigen Verhalten	14
Anhang	I

Vorwort

Im Vorarlberger Familienverband verstehen wir die Sicherheit und das Wohlergehen jedes Kindes als fundamentale Verantwortung und oberstes Gebot unserer Arbeit. Im Zuge dessen hat der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Priorität. Aus diesem Bewusstsein heraus entwickeln und implementieren wir unser Kinderschutzkonzept, ein dynamisches und lebendiges Dokument, das unsere Haltung und unser Handeln in diesem kritischen Bereich leitet.

Das Kinderschutzkonzept des Vorarlberger Familienverbands ist mehr als nur eine Richtlinie; es ist der Ausdruck unserer tiefen Verpflichtung gegenüber der jungen Generation. In ihm adressieren wir zentrale Themen, die für die Gewährleistung eines sicheren und förderlichen Umfelds essentiell sind: „Nähe & Distanz“, „Umgang mit Autorität und Macht“, „Selbstfürsorge und Fremdfürsorge“ sowie „Prävention von Gewalt“. Diese Bereiche sind entscheidend, um nicht nur potenzielle Risiken zu minimieren, sondern auch um eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der gegenseitigen Unterstützung zu fördern.

Unser Konzept setzt klare Richtlinien und bietet praktische Leitfäden, um Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen zu verhindern. Dabei legen wir großen Wert darauf, sowohl präventive Maßnahmen als auch Interventionsstrategien festzuschreiben, die im Falle eines Vorfalls greifen. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind sicher fühlt, in dem seine Rechte geschützt sind und in der es zu einer gesunden und ganzheitlichen Entwicklung ermutigt wird.

Indem wir diese Themen offen ansprechen und bearbeiten, unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, den Schutz und die Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Dieses Kinderschutzkonzept ist ein lebendiges Zeugnis unserer fortwährenden Bemühungen, den höchsten Standards in der Kinder- und Jugendarbeit gerecht zu werden und ein sicheres, positives Umfeld für alle zu gewährleisten.

Ziele des Schutzkonzepts des Vorarlberger Familienverbands (VFV)

- 1 **Schutz der betreuten Kinder:** Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für alle Kinder und Jugendlichen, die unter unserer Obhut stehen, mit dem Ziel, ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung zu fördern.
- 2 **Bewusstseinsbildung:** Steigerung des allgemeinen Bewusstseins über die Wichtigkeit des Kinderschutzes innerhalb der Organisation und der Gemeinschaft.
- 3 **Enttabuisierung des Themas:** Offene Kommunikation über Missbrauch und Vernachlässigung, um das Schweigen zu brechen und eine Kultur des Hinschauens und Handelns zu fördern.
- 4 **Information und Handlungssicherheit:** Bereitstellung von klaren Informationen und Richtlinien, um bei allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu schaffen.
- 5 **Schutz der Sozialbetreuer:innen und allen Mitarbeiter:innen:** Sicherstellung, dass Fachkräfte geschützt sind und sich sicher fühlen, indem klare Verfahrensweisen und Unterstützungsstrukturen etabliert werden.
- 6 **Sensibilisierung:** Förderung eines sensiblen Umgangs mit dem Thema Kinderschutz bei allen Mitarbeiter:innen, um die Wahrnehmung für potenzielle Risiken und Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung zu schärfen.
- 7 **Orientierung im Verdachtsfall:** Etablierung eines klaren und strukturierten Vorgehens bei Verdachtsfällen, um effektiv und angemessen reagieren zu können.
- 8 **Vorbeugung:** Implementierung von präventiven Maßnahmen, um Risikosituationen zu minimieren und den Schutz der Kinder proaktiv zu fördern.
- 9 **Schutz der Führungskräfte:** Sicherstellung, dass Führungskräfte in ihrer Verantwortung für den Kinderschutz gestärkt und geschützt werden, durch Schulungen und klare Leitlinien.

Für das Schutzkonzept des Vorarlberger Familienverbands, das sich der Unterstützung von Familien durch Familienhilfe und einem Babysitterdienst widmet, sind folgende Bausteine entscheidend, um eine sichere und förderliche Umgebung für alle betreuten Personen sowie das Personal zu gewährleisten:

- 1 **Personal**
- 2 **Verhaltenskodex**
 - a) für den Bereich Familienhilfe und
 - b) für den Bereich Frau Holle
- 3 **Interventionsplan**
- 4 **Kommunikation**

Personal

Im Rahmen des Engagements des Vorarlberger Familienverbands (VFV) für den Schutz und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen legen wir besonderen Wert auf die sorgfältige Auswahl und Einarbeitung unseres Personals. Dieser Prozess ist zentral für die Umsetzung unseres Schutzkonzepts und spiegelt unser Bestreben wider, eine sichere und förderliche Umgebung für die uns anvertrauten Personen zu schaffen.

Personalauswahl

Bei Bewerbungsgesprächen und Neueinstellungen werden die Themen „Nähe & Distanz“, „Umgang mit Autorität und Macht“, „Selbstfürsorge und Fremdfürsorge“ sowie „Prävention von Gewalt“ (einschließlich Grenzverletzung, Übergriff und strafrechtlich relevante Übergriffe) systematisch thematisiert. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Bewerber:innen nicht nur auf ihre fachliche Eignung hin zu prüfen, sondern auch deren Verständnis und Engagement für den Kinderschutz und die damit verbundenen Werte und Verhaltensweisen zu bewerten.

Zur Unterstützung dieses Prozesses verfügt der Vorarlberger Familienverband über eine strukturierte Vorlage für die Führung von Bewerbungsgesprächen.

Diese Vorlage beinhaltet spezifische Fragen zum Thema Prävention und ermöglicht es den Interviewer:innen, das Bewusstsein und die Haltung der Kandidat:innen in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen effektiv zu evaluieren.

Darüber hinaus ist die Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung für alle Mitarbeiter:innen und eine spezielle Strafregisterbescheinigung für Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendfürsorge im Tätigkeitsfeld Familienhilfe im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe, ein obligatorischer Bestandteil des Bewerbungsprozesses. Ebenso sind alle Ehrenamtlichen des Vorarlberger Familienverbands verpflichtet eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Dies stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen sowie alle Ehrenamtlichen, den höchsten Standards in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz der von uns betreuten Personen entsprechen.

Der Vorarlberger Familienverband verpflichtet sich damit zu einem sorgfältigen und verantwortungsvollen Auswahlprozess, der das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen als oberste Priorität setzt. Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Team aus hochqualifizierten und engagierten Fachkräften besteht, die die Werte und Ziele unseres Verbands teilen und aktiv **umsetzen**.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des Vorarlberger Familienverbands dient als grundlegende Richtlinie für alle Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen sowie Partnerorganisationen. Es soll ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten, mit denen wir arbeiten. Dieser Kodex legt klare Erwartungen an das Verhalten fest, um Grenzverletzungen zu verhindern und ein positives Miteinander zu fördern. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter:innen unterschrieben.

Grundsätze

- 1 **Würde und Respekt:** Jedes Kind und jeder/jede Jugendliche werden mit Würde und Respekt behandelt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, körperlicher oder geistiger Fähigkeit.
- 2 **Nähe und Distanz:** Mitarbeiter:innen bewahren stets eine professionelle Grenze. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er im Interesse des Wohlbefindens des Kindes notwendig ist, außer bei Selbst- und Fremdgefährdung.
- 3 **Autorität und Macht:** Autorität wird verantwortungsvoll und zum Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen eingesetzt. Machtmissbrauch oder Ausnutzung der Position ist strikt untersagt.
- 4 **Selbstfürsorge und Fremdfürsorge:** Mitarbeiter:innen achten auf ihre eigene psychische und physische Gesundheit und setzen Grenzen, um Überforderung zu vermeiden. Gleichzeitig sorgen sie für eine unterstützende und sichere Umgebung für die ihnen anvertrauten Personen.
- 5 **Prävention von Gewalt:** Jegliche Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt ist strengstens verboten. Mitarbeiter:innen sind angehalten, präventive Maßnahmen zu ergreifen und bei Verdacht sofort zu handeln.

Umgang mit Informationen und Datenschutz

- 1 **Vertraulichkeit:** Persönliche Informationen über Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden vertraulich behandelt und nur im notwendigen Rahmen geteilt.
- 2 **Datenschutz:** Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -richtlinien. Mitarbeiter:innen werden diesbezüglich einmal jährlich über die Plattform „Hey Data“ geschult.

Verhalten im Verdachtsfall

- 1 **Meldung:** Jeder Verdacht auf Missbrauch, Vernachlässigung oder eine andere Form der Grenzverletzung muss sofort gemeldet werden. Der Vorarlberger Familienverband stellt klar definierte Handlungsanweisungen und Ansprechpartner:innen für solche Meldungen zu Verfügung (siehe Melde- und Beschwerdewege).
- 2 **Unterstützung und Intervention:** Im Falle einer Meldung wird schnell und angemessen gehandelt, um das Wohl des betroffenen Kindes oder des/der Jugendlichen zu sichern.

Schulung und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter:innen sowie Freiwillige erhalten regelmäßige Schulungen zum Verhaltenskodex und den Themen Kinderschutz und Prävention. Die Auffrischung dieser Kenntnisse ist obligatorisch und ein fester Bestandteil unserer Organisationskultur.

Verpflichtungserklärung

Jeder/jede hauptamtliche Mitarbeiter:in des Vorarlberger Familienverbands verpflichtet sich, diesen Verhaltenskodex zu lesen, zu verstehen und danach zu handeln. Dieser wird von den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen unterschrieben. Verstöße gegen diesen Kodex führen zu Konsequenzen, die bis zur Beendigung der Mitarbeit reichen können.

Melde- und Beschwerdewege

Im Falle einer Grenzübertretung haben Betroffene, Zeugen, Menschen mit einer Vermutung sowie Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich – auch anonym – an folgende Personen zu wenden:

Person	Kontaktdaten	Funktion
Guntram Bechtold	guntram.bechtold@starsmedia.com	Obmann Mitglied im Krisenteam
Katharina Fuchs	office@katharina-fuchs.at	Stellvertretende Obfrau Mitglied im Krisenteam
Pascal Sickl	pascal.sickl@familie.or.at	Teamleitung Verein und Projekte Mitglied im Krisenteam
Simone Baumgartner	simone.baumgartner@familie.or.at	Teamleitung Familienhilfe Kinderschutzbeauftragte Mitglied im Krisenteam

Handlungsleitfaden

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Um in diesen Situationen angemessen handeln zu können, orientieren wir uns an folgendem Leitfaden.

Situation I

Ein Kind oder ein/eine Jugendlicher: berichtet von sexueller Gewalt/übergriffigen Handlungen/Misshandlungen.

Schritt 1	Wahrnehmen und dokumentieren <ul style="list-style-type: none">• Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!• Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!• Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.• Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.• Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!• Keine logischen Erklärungen einfordern!• Keine Suggestivfragen stellen.• Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.• Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!• Loyalitätskonflikt von Betroffenen soll beachtet werden.• Deutlich machen, dass sie sich Hilfe und Unterstützung holen.• Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!• Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter:in!• Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.• Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
Schritt 2	Besonnen handeln <ul style="list-style-type: none">• Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.• Sich selbst Hilfe holen!• Kontaktaufnahme mit der Kinderschutzbeauftragten zwecks Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen.• Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.
Schritt 3	Weiterleiten <ul style="list-style-type: none">• Das Krisenteam informieren.

Bei begründeter Vermutung gegen einen/eine Mitarbeiter:in:

Schritt 4	Hinzuziehen von Fachberatungsstellen <ul style="list-style-type: none">• Zuständige Institutionen, wie z. B. ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt oder ifs Opferschutz kontaktieren.
------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachberatungsstellen schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten. • Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden. • Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter:innen. • Gegebenenfalls Suspendierung und ein Angebot von „Externer Begleitung“ für den/die Mitarbeiter:in.
Schritt 5	<p>Übergeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Teamleitung und/oder das Krisenteam.

Situation 2

Wenn man vermutet, dass ein Kind oder ein/eine Jugendliche:r Opfer sexualisierter Gewalt ist.

Schritt 1	<p>Wahrnehmen und dokumentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! • Ruhe bewahren. • Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter:in! • Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! • Keine eigenen Ermittlungen anstellen! • Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Schritt 2	<p>Besonnen handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen. • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Kontaktaufnahme mit der Kinderschutzfachkraft und/oder des Krisenteams des Vorarlberger Familienverbands. • Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Kinderschutzfachkraft). Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.
Schritt 3	<p>Bei einer begründeten Vermutung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Krisenteam informieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Hinzuziehen von Fachberatungsstellen – auch anonym – wie beispielsweise Kinder- und Jugendhilfe.
Schritt 4	<p>Übergeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe/der Strafverfolgungsbehörden/Polizei durch die Leitung.

Nachbereitung und Prävention

- **Analyse:** Nach Abschluss des Falls erfolgt eine Analyse zur Identifizierung von Lernpunkten.
- **Präventionsmaßnahmen:** Entwicklung und Anpassung präventiver Maßnahmen, um zukünftige Vorfälle zu minimieren.

Dieser Leitfaden des Melde- und Beschwerdeweges gewährleistet eine strukturierte und effektive Reaktion auf Verdachtsfälle von Missbrauch oder Vernachlässigung und unterstreicht das Engagement des Vorarlberger Familienverbands für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Kommunikation

Kommunikationsstrategie für Kinderschutzmaßnahmen und -richtlinien

Der Vorarlberger Familienverband verpflichtet sich zu einer offenen und transparenten Kommunikation über unsere Kinderschutzmaßnahmen und -richtlinien. Unsere Zielsetzung ist es, alle Mitarbeiter:innen und die Familien, mit denen wir arbeiten, zu informieren. Dadurch wollen wir das Bewusstsein für Kinderschutzthemen stärken und sicherstellen, dass die Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen effektiv umgesetzt werden.

Für Mitarbeiter:innen:

- **Schulungen:** Regelmäßige, verpflichtende Schulungen zum Thema Kinderschutz werden für alle neuen und bestehenden Mitarbeiter:innen angeboten. Diese beinhalten eine detaillierte Einführung in unser Kinderschutzkonzept sowie Fortbildungen zu spezifischen Themen wie Präventionsstrategien. Diese können durch Workshops oder in Kooperation mit dem Land oder anderen externen Anbieter:innen umgesetzt werden.
- **Interne Kommunikationskanäle:** Über Newsletter, das Intranet und bei regelmäßigen Gesamtteams informieren wir unsere Teams über Aktualisierungen der Kinderschutzrichtlinien.

Für Familien:

- **Informationsmaterial:** Hierfür kann die Zeitschrift oder die Homepage des Vorarlberger Familienverbands genutzt werden. Zudem können klare und verständliche Broschüren oder externe Flyer angeboten werden. Diese Materialien geben auch Ratschläge, wie Familien zum Schutz ihrer Kinder beitragen können.

Durch diese umfassende Kommunikationsstrategie strebt der Vorarlberger Familienverband danach, eine Kultur der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens zu fördern. Wir sind überzeugt, dass eine transparente und kontinuierliche Kommunikation der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts ist und letztendlich zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen beiträgt, mit denen wir arbeiten.

Beschwerdewesen

Der Vorarlberger Familienverband ist zutiefst dem Schutz und der Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen verpflichtet, mit denen wir arbeiten. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Kinderschutzstrategie ist die Bereitstellung eines transparenten, sicheren und leicht zugänglichen Beschwerdewesens. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Bedenken und Beschwerden bezüglich Kinderschutzes ernst genommen, vertraulich behandelt und effektiv bearbeitet werden.

Einrichtung von Meldekanälen

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir verschiedene Meldekanäle eingerichtet, die es Kindern, Familien und Mitarbeiter:innen ermöglichen, ihre Bedenken und Beschwerden auf sichere Weise zu kommunizieren:

- 1 Direkter Kontakt:** Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien können sich direkt an jeden/jede Mitarbeiter:in des VFV wenden, dem sie vertrauen. Dies umfasst Sozialbetreuer:innen, Babysitter:innen und das Verwaltungspersonal.
- 2 Kinderschutzbeauftragte:** Der VFV hat eine ausgebildete Kinderschutzbeauftragte, an die sich Betroffene wenden können. Diese ist speziell für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden und Bedenken ausgebildet.
- 3 Ein vertraulicher Briefkasten:** In unserer Einrichtung und auf unserer Website ist ein vertraulicher Briefkasten und digitale Formulare eingerichtet, über die anonyme Hinweise gegeben werden können.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung im Kinderschutzkonzept des Vorarlberger Familienverbands

Um die Qualität der Kinderschutzmaßnahmen kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern, hat der Vorarlberger Familienverband ein umfassendes Qualitätsmanagement implementiert. Dieses beinhaltet folgende zentrale Elemente:

Benennung und Schulung einer verantwortlichen Person für Präventionsfragen:

- Innerhalb des VFV ist eine speziell geschulte Person für Präventionsfragen ernannt, die als zentrale Ansprechpartnerin sowohl intern für Mitarbeiter:innen als auch extern für Familien dient. Diese Person ist für die Überwachung, Durchführung und Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen verantwortlich.

Anpassung und Überprüfung des Internen Schutzkonzeptes (ISK) nach Vorfällen:

- Im Falle eines Vorfalls oder Verdachts wird das Interne Schutzkonzept umgehend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dies stellt sicher, dass das ISK stets den aktuellen Herausforderungen und Erkenntnissen im Bereich des Kinderschutzes gerecht wird.

Regelmäßige Durchführung von Projekten zum Thema Kinderschutz:

- Der VFV plant und führt regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz durch. Diese Projekte dienen der Sensibilisierung, Information und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen.

Veröffentlichung des Internen Schutzkonzeptes als Qualitätsmerkmal:

- Das ISK wird als wichtiger Bestandteil der Qualitätsstandards des VFV auf der Internetseite veröffentlicht. Dadurch wird Transparenz gewährleistet und das Engagement des VFV für den Kinderschutz unterstrichen. Zudem bietet die Veröffentlichung des ISK die Möglichkeit für Feedback und Anregungen von außen, was zur kontinuierlichen Verbesserung des Konzepts beiträgt.

Überlegungen zum richtigen Verhalten

Beim Vorarlberger Familienverband spielt das richtige Verhalten eine zentrale Rolle, um eine förderliche und sichere Umgebung zu schaffen. Dies umfasst nicht nur die Art und Weise, wie wir kommunizieren, sondern auch unsere körperliche Präsenz und die Gestaltung der Beziehungen zu unseren Klienten:innen. In diesem Kapitel werden wir detailliert auf die verschiedenen Ebenen des professionellen Verhaltens eingehen: die verbale Kommunikation, die nonverbale körperliche Interaktion und die Gestaltung der Beziehungsebene.

Jede dieser Ebenen birgt die Möglichkeit, entweder eine positive Atmosphäre zu fördern oder, bei unprofessionellem Verhalten, Missverständnisse, Unbehagen und sogar Schaden anzurichten. Ziel ist es, durch eine achtsame Wortwahl, den gewaltfreien und wertschätzenden Umgang mit Sprache sowie durch den angemessenen Einsatz körperlicher Nähe eine professionelle und respektvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dies erfordert eine kontinuierliche Reflexion und Anpassung unseres Verhaltens, um die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und ein Umfeld zu schaffen, das ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden unterstützt.

Das Kapitel bietet konkrete Richtlinien und Beispiele für professionelles Verhalten in der pädagogischen Praxis und beleuchtet gleichzeitig die Risiken und Folgen unprofessionellen Verhaltens. Es soll als Leitfaden dienen, um Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, damit sie ihre Rolle nicht nur als Wissensvermittler:in, sondern auch als Vertrauensperson und Wegbereiter:in für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen verstehen.

Die verbale und nonverbale körperliche Ebene sowie die Beziehungsebene professionell gestalten:

Verbale Ebene

Professionelle Nähe

- Achtsame Wortwahl
- Gewaltfreier und wertschätzender Duktus
- Bewusster Einsatz von Stimme und Sprache
- Dem Alter der Kinder und Jugendlichen angepasste Sprache
- Fokus auf pädagogisch relevante Themen

Unprofessionelle Nähe

- Unbedachte Wortwahl
- Sprachliche Belästigung wie Witze, Sticheleien, Anspielungen auf Aussehen oder sexueller Natur
- Beleidigungen
- Abwertungen/Herabwürdigungen
- Unpassende Lautstärke

Nonverbale körperliche Ebene

Professionelle Nähe

- Angemessene Nähe und Distanz
- Ankündigung, Erklären und Einholen der Erlaubnis einer didaktisch notwendigen Berührung
- Wahrnehmen und Respektieren von körpersprachlichen Signalen (Zurückweichen, Zucken, Verkrampfen etc.) und adäquates Reagieren (Ansprechen, Thematisieren)

Unprofessionelle Nähe

- Belästigungen durch Mimik, Blicke, Verhalten oder Körpersprache
- Unangekündigte Berührungen
- Belästigungen durch Gerüche (Rauchwaren, Parfum, Körper- und Mundgeruch)
- Ungepflegtheit
- Sämtliche Berührungen, die keinem pädagogisch-didaktischen Zweck dienen
- Sexuell konnotierte Gesten und Berührungen

Beziehungsebene

Professionelle Nähe

- Wertschätzender Umgang
- Einhaltung des pädagogischen Auftrags: Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und Stärkung des Selbstwerts
- Verantwortung für die Abgrenzung zum Privaten

Unprofessionelle Nähe

- Unangemessene Vertraulichkeit
- Schaffen und Fördern von Abhängigkeiten und Autoritätshörigkeit

In der Zusammenschau der verschiedenen Aspekte und Dimensionen unseres Kinderschutzkonzepts beim Vorarlberger Familienverband möchten wir betonen, dass der Schutz und die Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen. Die sorgfältige Ausarbeitung und Implementierung des Konzepts reflektiert unser tiefes Engagement für eine sichere, unterstützende und stärkende Umgebung, in der jedes Kind die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten.

Die vorgestellten Leitlinien und Maßnahmen – von der Partizipation über die Kommunikation bis hin zur Qualitätssicherung – sind Ausdruck unseres kontinuierlichen Strebens nach Exzellenz im Kinderschutz. Sie verdeutlichen unser Bekenntnis zu Transparenz, Professionalität und der unabdingbaren Wichtigkeit einer jeden Stimme, insbesondere der Stimmen der Kinder und Jugendlichen selbst.

Als lebendiges Dokument wird unser Kinderschutzkonzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um auf neue Herausforderungen und Erkenntnisse im Bereich des Kinderschutzes effektiv reagieren zu können. Dieser Prozess der ständigen Reflexion und Verbesserung ist zentral für unsere Arbeit und spiegelt unsere Überzeugung wider, dass der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine gemeinschaftliche Verantwortung ist, die wir sehr ernst nehmen.

Abschließend möchten wir allen Mitarbeiter:innen, Familien und Partnern danken, die sich tagtäglich mit Leidenschaft und Hingabe für den Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Es ist unser gemeinsames Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit, Fürsorge und des Respekts zu fördern, die das Fundament bildet für eine hoffnungsvolle Zukunft, in der jedes Kind sicher ist und gedeihen kann.

Der Vorarlberger Familienverband verpflichtet sich, auf diesem Weg der stetigen Verbesserung und des unermüdlichen Engagements für den Kinderschutz weiter voranzuschreiten, unterstützt durch unsere gemeinsamen Werte und das tiefe Vertrauen, das in unsere Arbeit gesetzt wird.

Vorarlberger Familienverband

Bergmannstraße 14, A-6900 Bregenz

+43 5574 476 71, info@familie.or.at

www.familie.or.at

Anhang: Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen im Vorarlberger Familienverband

Anhang

Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen des Vorarlberger Familienverbands

Name:

Position:

Als Mitarbeiter:in des Vorarlberger Familienverbands verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift dazu:

- das Kinderschutzkonzept des Vorarlberger Familienverbands bei Erhalt zu lesen und bei Unklarheiten oder Verständnisproblemen bei der Leitung oder der Kinderschutzfachkraft des Vorarlberger Familienverbands nachzufragen.
- dafür zu sorgen, dass ich die inhaltlichen Ausführungen und die erforderlichen Schritte zum Vorgehen in Verdachtsfällen kenne und diese befolge beziehungsweise umsetze.
- die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzung zu schützen und beim Vorliegen von Hinweisen oder dem Verdacht einer Grenzverletzung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entsprechend dem Kinderschutzkonzept zu handeln.
- gemäß dem Kinderschutzkonzept alles mir Mögliche zu tun, um ein sicheres, förderliches und bestärkendes Umfeld für die betreuten Kinder und Jugendlichen zu schaffen.
- dafür zu sorgen, dass die Verhaltensregeln und die Verantwortung zum Kinderschutz in meinem Arbeitsumfeld beachtet, bekannt gemacht und verbreitet werden.

Um das sicherzustellen, werde ich

- mit allen Kindern und Jugendlichen einen respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang pflegen.
- keine diskriminierende oder sexualisierte Sprache, Geste und Mimik verwenden und solche auch nicht dulden. Ich werde keine unsittlichen, unangemessenen Anspielungen machen oder Ausdrücke verwenden.
- die Meinungen, Bedürfnisse und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und ihnen stets Gehör und Glauben schenken.
- jede Form von Gewalt – auch Drohung, Einschüchterung, Diskriminierung, Abwertung – unterlassen. Ich verpflichte mich dazu, ein Kind niemals seelisch oder körperlich zu schädigen oder sexuell zu missbrauchen und keine Handlungen durchzuführen oder zuzulassen, die zu einem solchen Schaden führen könnten.

- erzieherische Maßnahmen ablehnen, die mit der Androhung von Konsequenzen (Wenn du nicht ..., dann ...), Machtdemonstrationen (Stimme erheben, sich körperlich vor dem Kind aufbauen) oder mit der Ausgrenzung aus der Gruppe, Demütigung und Beschämung des Kindes verbunden sind.
- erzieherische Maßnahmen immer unter Achtung der Würde des Kindes setzen. Bei ablehnendem oder widerständigem Verhalten des Kindes und Weigerung versuche ich, den Grund des Verhaltens zu erfahren.
- Kinder zu keiner Tätigkeit, Handlung oder Aktivität zwingen.
- Bedürfnisse des Kindes achten und in angemessenem und erforderlichem Ausmaß stillen. Im Gespräch mit dem Kind und/oder den Erziehungsberechtigten wird zwischen dem Wunsch und dem Bedürfnis des Kindes unterschieden. Kann dem Wunsch des Kindes nicht nachgegangen werden, erhält es von mir Verständnis und Trost für die erlebte Frustration.
- darauf achten, dass Berührungen und Nähe zu Kindern immer in professionell angemessener Weise und Ausmaß, aus der Initiative des Kindes heraus beziehungsweise jedenfalls mit deutlicher verbaler Einwilligung und Zustimmung des Kindes erfolgen.
- Handlungen am Kind wie z. B. Nase putzen, Mund abwischen, Mütze aufsetzen, Reißverschluss zumachen beziehungsweise generell Kleidung zurecht-, an- oder ausziehen stets angekündigt durchführen und sprachlich begleiten.
- niemals unaufgefordert beziehungsweise ohne Einwilligung des Kindes und niemals ohne die fürsorgerische Notwendigkeit einem Kind bei intimen Aufgaben helfen, die es auch alleine bewältigen kann (z. B. auf die Toilette begleiten, reinigen oder Kleidung wechseln).
- niemals eine Beziehung zu einem oder mehreren Kindern aufbauen, die nicht meiner professionellen Rolle angemessen ist. Ich werde niemals ein Kind um einen Dienst oder Gefallen bitten, der nicht der professionellen pädagogischen Beziehung angemessen und durch sie begründet ist. Mir ist bewusst, dass ich die Verantwortung für die Ausgestaltung der Beziehung zu den mir anvertrauten Kindern trage.
- im Dienst dem betreuten Kind beziehungsweise den betreuten Kindern meine ungeteilte Aufmerksamkeit widmen.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichtswesen die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder erhalten.

Datum, Ort

Unterschrift

Verhaltenskodex für Babysitter:innen des Vorarlberger Familienverbands

Name:

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift dazu:

- das Kinderschutzkonzept des Vorarlberger Familienverbands bei Erhalt zu lesen und bei Unklarheiten oder Verständnisproblemen bei der Leitung oder der Kinderschutzfachkraft des Vorarlberger Familienverbands nachzufragen.
- dafür zu sorgen, dass ich die inhaltlichen Ausführungen und die erforderlichen Schritte zum Vorgehen in Verdachtsfällen kenne und diese befolge beziehungsweise umsetze.
- die mir anvertrauten Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen und beim Vorliegen von Hinweisen oder dem Verdacht einer Grenzverletzung oder Gewalt gegen Kinder entsprechend dem Kinderschutzkonzept zu handeln.
- gemäß dem Kinderschutzkonzept alles mir Mögliche zu tun, um ein sicheres, förderliches und bestärkendes Umfeld für die betreuten Kinder zu schaffen.
- dafür zu sorgen, dass die Verhaltensregeln und die Verantwortung zum Kinderschutz in meinem Arbeitsumfeld beachtet, bekannt gemacht und verbreitet werden.

Um das sicherzustellen, werde ich

- mit allen Kindern einen respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang pflegen.
- keine diskriminierende oder sexualisierte Sprache, Geste und Mimik verwenden und solche auch nicht dulden. Ich werde keine unsittlichen, unangemessenen Anspielungen machen oder Ausdrücke verwenden.
- die Meinungen, Bedürfnisse und Sorgen der Kinder ernst nehmen und ihnen stets Gehör und Glauben schenken.
- jede Form von Gewalt – auch Drohung, Einschüchterung, Diskriminierung, Abwertung – unterlassen. Ich verpflichte mich dazu, ein Kind niemals seelisch oder körperlich zu schädigen oder sexuell zu missbrauchen und keine Handlungen durchzuführen oder zuzulassen, die zu einem solchen Schaden führen könnten.
- erzieherische Maßnahmen ablehnen, die mit der Androhung von Konsequenzen (Wenn du nicht ..., dann ...), Machtdemonstrationen (Stimme erheben, sich körperlich vor dem Kind aufbauen) oder mit der Ausgrenzung aus der Gruppe, Demütigung und Beschämung des Kindes verbunden sind.
- erzieherische Maßnahmen immer unter Achtung der Würde des Kindes setzen. Bei ablehnendem oder widerständigem Verhalten des Kindes und Weigerung versuche ich, den Grund des Verhaltens zu erfahren und altersentsprechend zu reagieren.

- Kinder zu keiner Tätigkeit, Handlung oder Aktivität zwingen.
- Bedürfnisse des Kindes achten und in angemessenem und erforderlichem Ausmaß stillen. Im Gespräch mit dem Kind und/oder den Erziehungsberechtigten wird zwischen dem Wunsch und dem Bedürfnis des Kindes unterschieden. Kann dem Wunsch des Kindes nicht nachgegangen werden, erhält es von mir Verständnis und Trost für die erlebte Frustration.
- darauf achten, dass Berührungen und Nähe zu Kindern immer in professionell angemessener Weise und im Ausmaß, aus der Initiative des Kindes heraus beziehungsweise jedenfalls mit deutlicher verbaler Einwilligung und Zustimmung des Kindes erfolgen.
- Handlungen am Kind wie z. B. Nase putzen, Mund abwischen, Mütze aufsetzen, Reißverschluss zumachen beziehungsweise generell Kleidung zurecht-, an- oder ausziehen stets angekündigt durchführen und sprachlich begleiten.
- niemals unaufgefordert beziehungsweise ohne Einwilligung des Kindes und niemals ohne die fürsorgerische Notwendigkeit einem Kind bei intimen Aufgaben helfen, die es auch alleine bewältigen kann (z. B. auf die Toilette begleiten, reinigen oder Kleidung wechseln).
- niemals eine Beziehung zu einem oder mehreren Kindern aufbauen, die nicht meiner professionellen Rolle angemessen ist. Ich werde niemals ein Kind um einen Dienst oder Gefallen bitten, der nicht der professionellen pädagogischen Beziehung angemessen und durch sie begründet ist. Mir ist bewusst, dass ich die Verantwortung für die Ausgestaltung der Beziehung zu den mir anvertrauten Kindern trage.
- im Dienst dem betreuten Kind beziehungsweise den betreuten Kindern meine ungeteilte Aufmerksamkeit widmen.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichtswesen die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder erhalten. Kommunikation über die Plattform Signal (WhatsApp ist lt. EU-Vorgabe nicht mehr erlaubt)

Datum, Ort

Unterschrift